### **NUTZUNGSVERTRAG eCARSHARING**



zwischen den	und
<b>Stadtwerken Meiningen GmbH</b> vertr. d. d. Geschäftsführer	Vor- und Zuname
Utendorfer Str. 122 98617 Meiningen	Geburtsdatum <sup>1</sup>
(nachfolgend <b>Stadtwerke</b> genannt)	Straße und Hausnummer
	PLZ und Ort
	Telefonnummer
	E-Mail-Adressse
	Personalausweisnummer, Nationalität
	Führerscheinklasse
	Führerscheinnummer und Ausstellungsdatum
	(nachfolgend <b>Nutzer</b> genannt)

#### § 1 Vertragsgegenstand

Die Stadtwerke stellen dem Nutzer Elektrofahrzeuge zur entgeltlichen und kurzzeitigen Nutzung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme Möglichkeit des Nutzers hängt von der Verfügbarkeit der Fahrzeuge ab. Eine Verpflichtung der Stadtwerke zur Vorhaltung der derzeit vorhandenen Fahrzeuge und/oder zur Erweiterung des Fuhrparks besteht nicht.

Die entgeltlichen Nutzungsverträge kommen erst durch Buchung und Buchungsbestätigung zustande.

#### § 2 Vertragsbestandteil

Vertragsbestandteil dieses Rahmenvertrages sowie der auf dieser Grundlage geschlossenen einzelnen Nutzungsverträge sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen (Anlage 1) sowie die aktuelle Preisliste (Anlage 2).

### § 3 Registrierung des Nutzers

Dieser Nutzungsrahmenvertrag, der Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Fahrzeuge der einzelnen Nutzungsverträge ist, läuft auf unbestimmte Zeit und endet durch Widerruf durch die Stadtwerke oder den Nutzer.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> freiwillige Angabe

# **NUTZUNGSVERTRAG eCARSHARING**



Der Nutzer ist Inhaber des o.g. Führerscheins der Der Führerschein lag bei Abschluss des Nutzungsrahmenvertrags vor. Der Nutzer ist verpflichtet, den zeitweise oder endgültigen Verlust des Führerscheins bzw. der Fahrerlaubnis unaufgefordert den Stadtwerken unverzüglich aufzuzeigen. Der Abschluss dieses Nutzungsrahmenvertrages mit der hierin enthaltenen Registrierung erfolgt unentgeltlich.

# § 4 Rechnungslegung

Der Kunde ermächtigt die Stadtwerke fällige Zahlungen aus der Nutzung des eCarsharings über das SEPA-Lastschriftmandat laut Zusatzblatt einzuziehen. Die Ermächtigung zum Lausschriftverfahren kann jederzeit widerrufen werden. Kann die Abbuchung mangels Deckung nicht eingelöst werden, kommt der Kunde für die bankübliche Bearbeitungsgebühr auf.			
Der Kunde wünscht eine Rechnungslesung. Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse.			
§ 5 Einverständniserklärung & Widerruf			

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das eCarsharing der Stadtwerke habe ich zur Kenntnis genommen und bin mit ihrer Geltung einverstanden.

Abschluss dieses Vertrages hat der Nutzer die D Einwilligungen können jederzeit mit Wirkung für an:	ke finden Sie unter <u>www.stadtwerke-meiningen.de.</u> Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis genommen. Mer die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu rich e 122, 98617 Meiningen oder per Fax an 03693 484-10	eine nten
§	6 Sonstiges	
Der Kunde versichert die Richtigkeit der in diese	em Vertrag gemachten Angaben.	
Meiningen, den	, den	
<b>Stadtwerke Meiningen GmbH</b> Technische Dienstleistungen Fuhrpark/Parkraumbewirtschaftung	Nutzer	
i. A.		
Unterschrift	Unterschrift	
<b>Anlagen</b> Allgemeine Geschäftsbedigungen für das eCarsl Preisliste eCarsharing SEPA-Lastschriftmandat	haring	
Prüfung Führerschein und Legitimation erfol	gt am	
(Name in Druckbuchstaben/Unterschrift Mita	arbeiter)	
NutzV_Carsharing_20240229.docx Klassifiz	zierung: öffentlich Seite 2 v	on 2